


## Hausordnung der Kindertagesstätte „Zwergenhaus“ Liebstadt

1. Erziehungsberechtigte und Besucher haben die Hausordnung anzuerkennen und einzuhalten.
2. Die Öffnungszeiten der Kita sind von Montag bis Freitag von 6.00 bis 16.30 Uhr.
3. Die Frühstückszeit ist von 7.30 bis 8.00 Uhr. Während dieser Zeit ist die Tür der Einrichtung verschlossen.
4. Bis 9.00 Uhr sind die Kinder in die Einrichtung zu bringen oder bis 8.00 Uhr abzumelden.
5. Wer zum Mittag anwesend ist, nimmt an der gemeinsamen Mittagsverpflegung des externen Anbieters teil. Bei Allergie und Unverträglichkeit wird ein extra Essen durch diesen Essenanbieter, bei Vorlage eines ärztlichen Attestes, geliefert.
6. Nach dem Mittagessen putzen alle Kindergartenkinder gemeinsam die Zähne. Zahnpasta und Bürsten werden für alle Kinder vom Gesundheitsamt gestellt.
7. Der Weg zur Kita sowie der Nachhauseweg liegen im Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten.
8. Andere Personen dürfen die Kinder nur mit einer schriftlichen Erklärung der Erziehungsberechtigten abholen.
9. Die Aufsichtspflicht der Einrichtung über das Kind beginnt und endet bei Übergabe des Kindes an den/die Erzieher/-in und umgekehrt. Kinder aus der Kinderkrippe sind einem/einer beauftragten Erzieher/-in persönlich zu übergeben.
10. Beim Bringen und Abholung des Kindes ist die Einrichtung zeitnah zu verlassen. Kinderwagen sind im Vorraum abzustellen.
11. Gesundheitliche Auffälligkeiten des Kindes sind bei Übergabe unbedingt dem/der Erzieher/-in mitzuteilen.
12. Bei Erkrankung des Kindes besteht Meldepflicht an die Einrichtung. Bei Fieber und Durchfall sowie Erbrechen kann das Kind die Einrichtung 48 Stunden nicht besuchen.
13. Das Betreten der Gruppenräume beim Bringen und Abholen der Kinder ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet.
14. Das Gartentor sowie die Haustürsicherung sind nur von Erwachsenen oder Schulkindern zu betätigen und stets geschlossen zu halten.
15. Für den Verlust oder die Beschädigung von mit in die Kita gebrachten Spielsachen, Kleidungsstücken oder sonstigen Gegenständen wird keine Haftung übernommen.
16. In der Einrichtung werden keine Medikamente an die Kinder verabreicht. Bei der Anwendung von Notfallmedikamenten wird im Einzelfall entschieden und dies mit den Eltern und dem Arzt vereinbart.
17. Schmuck jeglicher Art ist beim Sportangebot untersagt.
18. Die Kinder haben am Fuß festsitzende Hausschuhe zu tragen.
19. Die tägliche pädagogische Arbeit wird gruppenweise dokumentiert und in der Einrichtung ausgehangen.
20. Die vertraglich festgelegte Betreuungsdauer des Kindes ist einzuhalten.

Liebstadt, 01.10.2019

  
Retzler  
Bürgermeister

Stadtverwaltung  
Liebstadt/Sa.  
Kirchplatz 2  
01825 Liebstadt

  
Reichelt  
Leiterin der Einrichtung